

Platzordnung 08.05.2026

1. Das Vereinsgelände darf nur mit Hunden betreten werden, die eine gültige Tollwutimpfung haben und haftpflichtversichert sind.
2. Das Betreten des Vereinsgeländes mit ansteckend erkrankten Hunden ist strengstens untersagt.
3. Es werden keine Misshandlungen der Hunde geduldet.
4. Es dürfen sich während der Übungsstunde nur aktiv am Training teilnehmende Hunde auf dem Platz aufhalten.
5. Es ist nicht gestattet, dass Hunde sich auf dem Vereinsgelände lösen. Sollte es trotzdem passieren sind die Verunreinigungen unverzüglich vom Hundeführer zu beseitigen und mit ausreichend Wasser zu begießen. Außerdem sind 5 Euro an den Verein zu entrichten (in Verzehrliste eintragen).
6. Läufige Hündinnen sind vor betreten des Vereinsgeländes beim Übungsleiter zu melden. Dieser plant sie entsprechend in die Übungsstunde ein.
7. Die Hundeboxen sind nach Benutzung sauber und leer, mit geschlossenen Türen zu hinterlassen. Es dürfen keine Wassernäpfe in die Boxen gestellt werden.
8. Während des Übungsbetriebes ist den Weisungen der Übungsleiter Folge zu leisten. Einteilungen übernehmen diese.
9. Das Reinigen und das Befüllen von Wassernäpfen in der Küche ist grundsätzlich untersagt.
10. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.
11. Nach dem Verzehr sind die Getränkeflaschen in die bereitgestellten Kisten einzusortieren. Getränkeflaschen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
12. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Die Benutzung des Vereinsgeländes geschieht auf eigenes Risiko, Hundeführer haften für verursachte Schäden. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
13. Geräte dürfen nur mit Absprache der Übungsleiter benutzt werden. Veränderungen an Geräten müssen nach Abschluss der Übung rückgängig gemacht werden.
14. Auf dem Übungsplatz haben sich die Hundeführer rücksichtsvoll zu verhalten (z.B. keine Übungen stören, genügend Abstand, Übungen absichern)
15. Auf dem Übungsplatz ist der Verzehr von Getränken und Speisen, sowie das Rauchen untersagt.
16. Im Unterstand ist es untersagt Gegenstände auf der Bande abzustellen.
17. Alle Personen haben sich nach Betreten des Vereinsgeländes unverzüglich in die ausgelegte Anwesenheitsliste einzutragen.

Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bis hin zum Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.